



# Qualitätskriterien Testkäufe

## Jugendliche Testkäufer/innen

- sind zwischen 13 und 15.5 bzw. 17.5 Jahre alt,
- dürfen nicht älter aussehen als sie sind,
- dürfen sich nicht zusätzlich stylen oder zusätzlich schminken,
- brauchen die Einverständniserklärung ihrer Eltern,
- werden vor einem Einsatz geschult und gebrieft,
- werden nicht in ihrer Wohngemeinde (Wohnquartier in Städten) eingesetzt,
- werden vor, während und nach dem Testkauf von einer geschulten und erwachsenen Person begleitet,
- dürfen jederzeit einen Testkauf ablehnen oder abbrechen,
- dürfen während des Kaufversuchs nicht lügen,
- geben allfällig erworbenen Alkohol und Tabak unmittelbar nach dem Testkauf der Begleitperson ab,
- sind bei der Auflösung des Testkaufes nicht dabei,
- erhalten für ihren Einsatz ein Dankeschön (z.B. Gutscheine).

## Ablaufschema und Datenschutz

- Die Prozesse der einzelnen Arbeitsschritte sind standardisiert.
- Testkäufe werden einheitlich protokolliert.
- Weitere Massnahmen wie Einleitung von Straf- und Administrativverfahren liegt in der Verantwortung der Auftraggeber.
- Die persönlichen Daten der Testkäufer/innen sind auf dem Protokoll anonymisiert.
- Alle an den Testkäufen beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die Daten der Testkäufe gehören in erster Linie dem Auftraggeber.
- Die Verwendung oder Weitergabe der Testkaufdaten erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber. Alle Daten fliessen anonymisiert in die nationale Statistik ein.